

Ausgabe 11 – 14. Juni 2012

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2 Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen – Health Care Management (HCM)“ der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Seite 8 Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen - Health Care Management (HCM)“ der Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Vom 13.06.2012**

Inhalt

Präambel.....	2
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen.....	2
§ 3 Akademischer Grad.....	4
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums.....	4
§ 5 Prüfungsausschuss.....	4
§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit.....	5
§ 7 In-Kraft-Treten.....	5
Anlage 1.....	6

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs - Management, Controlling, HealthCare - der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 25.04.2012 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am **13.06.2012** die Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen - Health Care Management (HCM)“ genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den konsekutiven Masterstudiengang „Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen - Health Care Management (HCM)“ gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Studium für den im § 1 Abs. (1) genannten Studiengang setzt voraus:
 - a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, Master, Diplom) mit wirtschaftswissenschaftlicher, gesundheitswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung mit einem Umfang von mindestens 210 Credits beim Bachelor und Master oder von einer Mindestregelstudienzeit von 8 Semestern beim Diplom. Weiterhin der Nachweis beim Bachelor oder Master, dass von den 210 Credits mindestens 10 Credits aus dem Bereich Statistik und gesundheitsökonomischer Evaluation, mindestens 6 Credits aus dem Bereich Medizin/Public Health oder Nachweis gleichwertiger Kenntnisse aus einer medizinisch-pflegerischen Berufsausbildung, mindestens 6 Credits aus dem Bereich grundlegende Kenntnisse des deutschen Gesundheitssystems und mindestens 12 Credits aus dem Bereich Management und Controlling erbracht wurden. Beim Diplom müssen mindestens 8 SWS aus dem Bereich Statistik und gesundheitsökonomische Evaluation, mindestens 4 SWS aus dem Bereich Medizin/Public Health oder Nachweis gleichwertiger Kenntnisse aus einer medizinisch-pflegerischen Berufsausbildung, mindestens 4 SWS aus dem Bereich grundlegende Kenntnisse des deutschen Gesundheitssystems und mindestens 10 SWS aus dem Bereich Management und Controlling stammen. Über den Nachweis entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der Studiengangleitung. Der Abschluss muss mit der Note „2,5“ oder besser abgeschlossen worden sein. Studierenden mit einer Abschlussnote von schlechter als „2,5“ kann der Zugang ge-
-

währt werden, wenn gemäß Abs. 1 c) die Eignung für das Masterstudium festgestellt wurde.

- b) ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor) mit wirtschaftswissenschaftlicher, gesundheitswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung mit einem Umfang von 180 Credits und zusätzlich 30 Credits, die durch den erfolgreichen Abschluss eines Vorsemesters an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein nachzuweisen sind. Weiterhin der Nachweis, dass von den 210 Credits (einschließlich Vorsemester) mindestens 10 Credits aus dem Bereich Statistik und gesundheitsökonomischer Evaluation, mindestens 6 Credits aus dem Bereich Medizin/Public Health oder Nachweis gleichwertiger Kenntnisse aus einer medizinisch-pflegerischen Berufsausbildung, mindestens 6 Credits aus dem Bereich grundlegende Kenntnisse des deutschen Gesundheitssystems und mindestens 12 Credits aus dem Bereich Management und Controlling erbracht wurden. Über den Nachweis entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der Studiengangleitung. Das Hochschulstudium (Bachelor) muss mit der Note „2,5“ oder besser abgeschlossen worden sein. Studierenden mit einer Abschlussnote schlechter als „2,5“ kann der Zugang gewährt werden, wenn gemäß Abs. 1 c) die Eignung für das Masterstudium festgestellt wurde. Während des Vorsemesters sind die Studierenden in den konsekutiven Masterstudiengang „Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen - Health Care Management (HCM.)“ eingeschrieben. Die Prüfungsleistungen des Vorsemesters sind bis zum Ende des Semesters, in dem es begonnen wurde, erfolgreich abzuschließen, spätestens jedoch bis zum Ende des darauffolgenden Semesters. Die Zulassung für den Masterstudiengang „Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen – Health Care Management (HCM)“ erlischt, wenn die Prüfungsleistungen des Vorsemesters nicht erfolgreich abgelegt wurden. Für die Prüfung der Module des Vorsemesters gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß. Die Module werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Vorsemester ist bestanden, wenn alle Module des Vorsemesters, in dem Semester, in dem das Vorsemester begonnen wurde, mit „bestanden“ bewertet wurden.
- c) Studierende mit einer Abschlussnote von schlechter als „2,5“ können die Eignung für das Masterstudium durch eine Prüfung, welche von der Studiengangleitung durchgeführt wird, nachweisen. Die Teilnahme an der Prüfung setzt das Darlegen eines besonderen Interesses an der Teilnahme am Studiengang in einem Motivationsschreiben voraus; das Motivationsschreiben ist mit der Bewerbung einzureichen. Die Prüfung besteht aus einem mündlichen Kolloquium, in dem Kenntnisse bezüglich des deutschen Gesundheitssystems, der gesundheitsökonomischen und betriebswirtschaftlichen Methodenkompetenz sowie der medizinischen Grundlagen auf Bachelor-Niveau

geprüft werden. Für die Prüfung gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung sinngemäß. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Eignung ist nachgewiesen, wenn die Prüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. Im Falle der Nichtteilnahme am Kolloquium gilt die Eignungsfeststellung als nicht bestanden. Über Anerkennung der für den Rücktritt geltend gemachten Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird das Kolloquium zur Feststellung der Eignung nicht bestanden, ist frühestens im darauffolgenden Bewerbungsverfahren eine Neubewerbung und erneute Überprüfung der Eignung möglich. Eine Wiederholung ist nur einmal möglich.

- (2) Zum in § 1 Abs. 1 genannten Studiengang hat Zugang, wer einen Bachelor- oder Masterabschluss oder ein Hochschuldiplom in einem verwandten Studiengang nachweist und die Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Als verwandt werden alle Studiengänge angesehen, die wirtschaftliche Schwerpunkte aufzeigen wie z.B. Wirtschaftsingenieurwesen oder Wirtschaftsinformatik.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Hochschule Ludwigshafen am Rhein den akademischen Grad „Master of Science“ (M. Sc.).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module ergeben sich aus der Anlage 1.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 90 und schließt die Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten ein.
- (3) Im Rahmen des Studiums kann ein einschlägiges Auslandssemester abgeleistet werden. Voraussetzung sind die bestandenen Module des ersten Semesters (je nach Aufnahme des Studiums im Winter- oder Sommersemester) gemäß der Anlage 1.

§ 5 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören an: Vier Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Studierendengruppe und ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate.
- (2) Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, müssen die Studierende 45 ECTS erworben haben.

- (3) Die Masterarbeit wird in einer Disputation, in deren Rahmen die Eigenständigkeit der Leistung überprüft wird, von dem bzw. der Studierenden präsentiert. Die Disputation dauert in der Regel 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. Die Disputation erfolgt nach den Regularien einer mündlichen Prüfung gemäß § 15 Abs. (9) der Allgemeinen Prüfungsordnung, wobei die die Masterarbeit betreuenden Personen in der Regel die Prüfenden sind.
- (4) Die Disputation hat in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach der Abgabe der Masterarbeit stattzufinden. Kommt die Prüfungskommission zu dem Ergebnis, dass die Eigenständigkeit in der Disputation nicht nachgewiesen wurde, gilt die Masterarbeit als nicht bestanden. § 20 Abs. (2) Allgemeine Prüfungsordnung findet analog Anwendung

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft.

Ludwigshafen, den 13.06.2012

Gez. Prof. Dr. Gladen
Dekan des Fachbereichs
Management, Controlling, HealthCare

Vorbemerkung zur Anlage 1:

Es handelt sich bei allen Leistungsnachweisen um Prüfungsleistungen nach § 15 Abs. 1 APO.

Folgende Begriffe werden abgekürzt: SWS = Semesterwochenstunde

LN = Leistungsnachweis

HA = Hausarbeit

K = Klausur

MP = mündliche Prüfung

PA = Projektarbeit

S = Seminar

SAB = schriftliche Abschlussarbeit (einschl. Disputation)

tation)

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Module	A-Module (im Sommersemester angeboten)			
	Credits	Workload	SWS	LN
Methodische Grundlagen in der Gesundheitsökonomie	12	360	8	K
Wissensmanagement und Informationstechnologie	9	270	6	K
Gestaltung von Veränderungen in der Gesundheitsversorgung	9	270	6	HA / PA
Summen	30	900	20	3 LN
Module	B-Module (im Wintersemester angeboten)			
	Credits	Workload	SWS	LN
Versorgungssteuerung und Recht	6	180	4	K / MP
Steuerung von Netzwerkorganisationen	10	300	7	MP / PA
Aspects of positioning in a dynamic health care market	9	270	6	K / HA
Aktuelle Probleme der Gesundheitssteuerung und ethische Aspekte im Gesundheitswesen	5	150	4	S
Summen	30	900	21	4 LN
Module	3. Semester			
	Credits	Workload	SWS	LN
Masterarbeit	30	900	-----	SAB
Summen	30	900	-----	1 LN
Insgesamt	90	2700	41	8 P

Impressum:

Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.